

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 43 (1987)  
**Heft:** 6

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## Neues zum „Postcheque“

Difficile est satiram non scribere! (Es ist schwierig, in diesem Fall ohne Satire auszukommen!) Dieser Fall besteht in dem Wechselbalg „Postcheque“, den die Postverwaltung geboren hat und zu dem wir uns schon einmal geäußert haben (Heft 5, 1984). Die Postdirektion bedachte uns mit keiner Antwort; offenbar kamen ihr die Namen Rivarol, Argenteuil und Friedrich der Große zu literarisch und damit zuwenig ernsthaft vor. In der Zwischenzeit hat sich eines unserer Mitglieder in etwas deutlicherer und handfesterer Form bei der Generaldirektion PTT beklagt. Es hatte ihr u. a. geschrieben, daß ihm diese Schreibform ein solches Unbehagen verursache, ja Brechreiz, „daß ich vermeiden muß, wo ich kann, seiner ansichtig zu werden“. Darauf hat die Generaldirektion, Abt. Postcheckdienste, Sektion Marketing, u. a. dies geantwortet:

„Bei der Bezeichnung und Schreibweise der neuen Dienstleistung ‚Postcheque‘ haben wir uns auf einen von der Schweiz ratifizierten Entscheid des Weltkongresses 1979 von Rio de Janeiro abgestützt, der für diese Dienstleistung eben ‚Postcheque‘ gewählt hat. Da der Postcheque nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland verwendet wird — acht europäische Staaten geben Postcheques heraus und 26 Postverwaltungen nehmen solche Checks (!) entgegen —, waren die PTT gezwungen, die offizielle internationale Bezeichnung zu übernehmen.“

Nun aber sollte man meinen, daß die Schreibform „Postscheck“ gleichwohl so mitverwendet werden könnte, oder doch zumindest „Postcheck“ — solange von amtlicher Seite dieser Bastard als Ausdruck deutschschweizerischer Eigenart hoch- und in Ehren gehalten wird. Uns würde es sehr wundernehmen, ob sich diese andern Staaten gleichfalls an diese Falschschreibregelung halten, z. B. Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, aber auch etwa Dänemark und erst recht Länder aus dem Ostblock, sofern sie zu den Vertragsstaaten gehören.

*Eugen Teucher*